



I - Sport, Kultur, Fremdenverkehr

Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.09.2009	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Wipperfürth wird in der beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2010 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird mit Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 2.500 € gerechnet.

Demografische Auswirkungen:

Es sind keine unmittelbaren demografischen Auswirkungen abzusehen.

Begründung:

Seit der letzten Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wipperfürth zum 01.01.2004 (vgl. Ortsrecht 4 IV) haben sich einige Regelungserfordernisse ergeben:

§ 1 der Benutzungsordnung: Aufgabe

Um die Bedeutung der Stadtbücherei für die Kultur- und Bildungslandschaft in Wipperfürth auch in der Benutzungsordnung zum Ausdruck zu bringen, wird folgende Änderung in § 1 Satz 2 der Benutzungsordnung vorgeschlagen.

Die Stadtbücherei Wipperfürth dient der allgemeinen und staatsbürgerlichen Bildung, der Information, der fachlichen Weiterbildung und der Unterhaltung. Insbesondere sollen jugendliche Leser und Kinder durch Projekte und Veranstaltungen mit dem Medium „Buch“ vertraut bleiben bzw. an das Lesen und Literatur herangeführt werden.

§ 3 der Benutzungsordnung: Anmeldung

Bei der Anmeldung wird jetzt schon auf eine Meldebescheinigung verzichtet, ebenso auf einen Personalausweis bzw. Pass bei der Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung Minderjähriger.

Diese überflüssige Vorschrift kann entfallen.

§ 6 der Benutzungsordnung: Leihfrist

In ganz wenigen Ausnahmefällen wurden entliehene Medien trotz entsprechender Mahnungen nicht zurückgegeben. Obwohl die bisherige Vorschrift der Benutzungsordnung das vorsieht, konnten sie nicht durch Boten auf dem Rechtsweg eingezogen werden. Insofern wird vorgeschlagen, dass bei Erfolglosigkeit von Mahnungen und Erinnerungen vom säumigen Nutzer Schadensersatz in Geld zu leisten ist.

§ 8 der Benutzungsordnung: Entgelte

Die letzte Gebührenerhöhung für die Jahresleseausweise der Stadtbücherei Wipperfürth wurde im Dezember 2003 beschlossen. Seit sechs Jahren wurden die Gebühren konstant gehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung auch die Stadtbücherei mit folgendem zusammenfassendem Ergebnis geprüft:

Gemeindeprüfungsanstalt

„Vor dem Hintergrund der Finanz- und Leistungskennzahlen haben wir einen Benchmark gebildet. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 errechnet sich für die Stadtbücherei Wipperfürth ein bereinigter Zuschussbedarf in Höhe von 3,70 € je Einwohner und liegt nur leicht über dem aktuellen Benchmark von 3,00 € je Einwohner.“

In ihrer Stellungnahme zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.04.2009 hat die Verwaltung ausgeführt, dass im Hinblick auf die auch von der GPA festgestellte qualitativ gute Arbeit der Bücherei und das vergleichsweise geringe Potential kein aktueller Handlungsbedarf besteht. Allerdings sollte die Möglichkeit einer moderaten Entgeltanpassung geprüft werden.

Die Stadtbücherei mit seit Jahren steigenden Benutzerzahlen und Umschlagsquotienten, möchte weiterhin ein gutes, qualitativ hochwertiges und aktuelles Medienangebot sicher stellen. Die Ausgaben für den Neuerwerb von Medien sind seit 2005 auf dem Niveau von 12.500 € eingefroren und aufgrund der schlechten Haushaltslage für 2009 um 20 % gekürzt worden. Durch die Gebührenerhöhung sollen einerseits die für den Herbst 2009 angekündigten allgemeinen Erhöhungen der Buchpreise aufgefangen werden (diskutiert wird eine Preiserhöhung von rd. 25 %) und andererseits die Spielräume im Medienerwerb für die Stadtbücherei erhalten bleiben.

Zum 01.01.2010 werden folgende Erhöhungen vorgeschlagen:

Ziffer	Position	2004	2010	%-Steigerung
I a)	Erwachsene	8,00 €	12,00 €	50,00%
I b)	Kinder, Schüler etc.	4,00 €	4,00 €	0,00%
I c)	Familien	12,00 €	16,00 €	33,33%
II a)	Überschreiten Leihfrist	1,00 €	1,00 €	0,00 %
II b)	schriftliche Erinnerung	keine Veränderung		
II c)	Ersatz von Medien	Einziehen	Geld	
III a)	Ersatzausweis	1,00 €	1,00 €	0,00%
III b)	Vermittlung im Leihverkehr	1,50 €	2,00 €	33,33%
III c)	Fotokopien	0,10 €	0,10 €	0,00%
III d)	Farbkopien	0,50 €	0,50 €	0,00%
III e)	Internetbenutzung	0,50 €	0,50 €	0,00%
III f)	Ausdruck aus dem Internet	0,10 €	0,10 €	0,00%
III g)	Erstellung Datenträger	0,50 €	0,50 €	0,00%

Im Haushaltsjahr 2008 konnte die Stadtbücherei Einnahmen in Höhe von rd. 8.000 € erzielen. Durch die regelmäßigen Jahresentgelte für die Benutzung der Stadtbücherei wurden rd. 5.400 € an Einnahmen erzielt. Die restlichen 2.600 € werden regelmäßig durch Mahngebühren (ca. 20 %-Anteil), Gebühren für Fernleihe (rd. 4 %-Anteil) und übrige Gebühren (Internet-Nutzung und Kopien) eingenommen. Durch die vorgeschlagene Erhöhung werden Mehreinnahmen in Höhe von 2.500 € erwartet, so dass insgesamt öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 10.500 € in 2010 erzielt werden können.

Die Gebühren für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bleiben stabil, um dort keine Barrieren im Zugang zur Bücherei aufzubauen und diese Zielgruppe weiterhin angemessen zu fördern.

Durch diese Gebührenerhöhung übernimmt die Stadtbücherei Wipperfürth im Vergleich zu den Stadtbüchereien der umliegenden Kommunen im Oberbergischen Kreis einen Spitzenplatz.

Stadt/Gemeinde	Erwachsene	Kinder / Ermäßigung	Familien	UMSATZ	Ranking
1	2	3	4	5	6
Reichshof	keine	keine	keine	2,75	2.
Waldbröl **	5,00 €	2,50 €		2,63	4.
Bergneustadt	5,00 €	2,50 €	8,00 €	2,17	6.
Wiehl	5,00 €	3,00 €		2,48	5.
Morsbach *	6,00 €	2,50 €	8,00 €	2,00	9.
Hückeswagen	6,00 €	3,00 €	9,00 €	1,76	10.
Gummersbach	10,00 €	5,00 €	15,00 €	2,02	8.
Radevormwald	12,00 €	5,00 €		2,66	3.
Wipperfürth	12,00 €	4,00 €	16,00 €	3,15	1.

* zzgl. Anmeldegebühr

** Kinder bis 15 Jahre gebührenfrei

*** für Engelskirchen / Lindlar / Marienheide / Nümbrecht zur Zeit keine Werte abfragbar ; bisher gebührenfrei

Doch im Vergleich zu den umliegenden Stadtbüchereien übernimmt die Stadtbücherei Wipperfürth auch in ihrer Leistung einen Spitzenplatz. Legt man zur qualitativen Beurteilung einer Bücherei den UMSATZ zugrunde, so gilt für den Oberbergischen Kreis 2008 vorstehendes Ranking (siehe Spalten 5 und 6 der vorstehenden Tabelle). Der Umsatzfaktor spiegelt das Verhältnis von Bestand zu Ausleihen wieder. Im bundesdeutschen Vergleich ist ein Umsatzfaktor größer 3 ein gutes Ergebnis.

Außerdem wurden kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen, z.B. in der Entgeltbestimmung die Bezeichnung „Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Arbeitslosengeld / und –hilfe“ durch die aktuellen ersetzt.